

## **Absprachen zur Nutzung von Videokonferenzen über IServ während der Schulschließungen**

1. Über das Angebot von Videokonferenzen entscheidet die Klassenlehrerin.
2. Die Teilnahme an Videokonferenzen ist für die Schüler und Schülerinnen freiwillig und hat keinen Einfluss auf die Benotung.
  - a. Ziele der Videokonferenz sind
    - i. Kontakt zu den Schülern und Schülerinnen zu halten sowie Kontakt der Schüler untereinander zu ermöglichen.
    - ii. einen Eindruck von der Stimmung unter den Schülern zu erhalten.
    - iii. zu motivieren und Mut zu machen.
    - iv. Gespräche über das Lernen zu Hause und Lernprobleme zu führen.
  - b. Per Videokonferenz findet kein Unterricht statt, akute Probleme der Schülerinnen und Schüler sollten jedoch einen angemessenen Raum finden, um besprochen zu werden.
3. Zu Schülern und Schülerinnen, die digital nicht erreicht werden und die nicht von den Lehrkräften im Rahmen der Notbetreuung angetroffen werden, wird auf anderem Wege Kontakt gehalten, zum Beispiel im Rahmen von Telefonaten.
4. Um möglichst vielen Schülern die Möglichkeit zu geben, an Videokonferenzen teilzunehmen,
  - a. sollte nicht die gesamte Klasse zu einer Videokonferenz eingeladen werden, sondern die Lerngruppe auf mehrere Teilgruppen aufgeteilt werden, die an verschiedenen Terminen an der Videokonferenz teilnimmt.

Über die Wochentage und genauen Uhrzeiten entscheidet die jeweilige Lehrkraft individuell in Abhängigkeit vom Einsatz in der Notbetreuung sowie privaten Verpflichtungen. Jedes Kind / jedes Gruppe sollte einen Termin angeboten bekommen.
  - b. Die Länge der Videokonferenz sollte sich an der Aufmerksamkeitsspanne der Schülerinnen und Schülern orientieren und maximal 30 Minuten betragen.
5. Die Eltern werden beim Versenden des Links zur Videokonferenz ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie im Falle einer Teilnahme an der Videokonferenz gleichzeitig ihr Einverständnis zu dieser erteilen.

Ergebnis der Lehrervideokonferenz vom 15.01.2021